

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lautertal

Ersatzbestimmung für ein Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Lautertal

Herr Rolf Bruch, Zehnesweg 13 A, 64686 Lautertal (Odenwald) ist mit Ablauf des 28.03.2026 als Vertreter der Wählergruppe Lautertaler Bürgerliste (LBL) aus der Gemeindevertretung der Gemeinde Lautertal durch Verzicht ausgeschieden.

Aufgrund des § 34 Kommunalwahlgesetz (KWG) wird hiermit festgestellt, dass Herr Peter Rohlf, Knodener Kopfstraße 40, 64686 Lautertal (Odenwald) als Ersatzperson der Wählergruppe Lautertaler Bürgerliste (LBL) in die Gemeindevertretung nachrückt.

Gegen diese Entscheidung können nach § 25 ff des Kommunalwahlgesetzes

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Gemeinde Lautertal (Odenwald))
- b) der Vertreter, dessen Ausscheiden nach § 26 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 zu prüfen ist
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie die Entscheidung über der Feststellung gemäß § 34 des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Lautertal - Wahlamt, Nibelungenstraße 280, 64686 Lautertal einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen.

Gemeinde Lautertal (Odenwald), 10.04.2026

Meister, Besondere Wahlleiterin